Haupt-Expedition:
Bilkerstraße 24.

Erscheint täglich. Preis pro Quartal 2 Mark, per Post 2 Mark 10 Pf. Anzeigen werden die Zeile zu 15 Pf. berechnet, Minimum 4 Zeilen. Reclamen 30 Pf.

Düsseldorfer Volksblatt.

Filial-Expeditionen
Marktstraße 5 und Schadowstraße 57.
Agenturen: Haasenstein & Vogler in Köln, Frankfurt a. M., Berlin und Hamburg. Rud. Mosse in Köln Berlin, Frankfurt a. M. und Hamburg. G. L. Daube & Co. in Frankf. a. M. u. allen größeren Städten.

№ 81. Verantwortlicher Redakteur: Eduard Hügen in Düsseldorf. **Dienstag 13. Juli (Margaretha.) 1875.** Druck und Verlag von C. Bacmeister & Co. in Düsseldorf. **9. Jahrgang.**

* Ueber das Recht der Staatsbeamten bei den Wahlen

veröffentlicht die „Köln. Vztg." einen verdienstvollen, in jeder Hinsicht trefflichen Artikel, den wir des ungemein großen Interesses halber, welches die beregte Frage in den weitesten Kreisen beansprucht, vollständig zum Abdrucke bringen.

„Es ist in sogenannten national-liberalen Blättern vielfach als ein sich von selbst verstehendes Postulat des inneren Staatsrechtes aufgestellt worden, daß die Beamten bei den Wahlen im Sinne der jeweiligen Staatsregierung ihre Stimme abzugeben hätten; ja es ist mit einer gewissen cynischen Nacktheit der Satz, „weß Brod ich esse, deß Lied ich singe", als eine mit der Stellung eines Beamten nothwendig verknüpfte Consequenz dargestellt worden. Daß hierbei die liberalen Blätter die Regierung dem Volke gegenüber setzen, während sie, wenigstens nach constitutionellen Principien, aus dem Volke selbst hervorgegangen und ein Theil des Volkes ist, ja den Volkswillen repräsentirt, das ahnen sie nicht. Sie erinnern sich auch der Zeit nicht mehr, in welcher sie selbst mit allem Eifer eben jenem unter dem Napoleonischen Frankreich in Blüthe stehenden Prinzip entgegentraten, dasselbe absolut verwerflich und unmoralisch fanden und den Beamten das Recht der freien Wahl als ein Fundamentalrecht des constitutionellen Staates vindicirten. Sie bedenken endlich nicht, daß sie hiermit dem von ihnen anscheinend, so hoch gehaltenen Recht der Gedankenfreiheit und der politischen Mündigkeit des Individuums den Todesstoß geben. Alles das kann jedoch Niemanden wundern, der weiß, welcher Wandelungen der Liberalismus fähig und wie groß er im Verleugnen seiner eigenen Principien ist.

Es ist aber allerdings bei der jetzigen Lage unseres Staates und bei den oft absolutistischen Strömungen, welche in demselben sich geltend machen, von Erheblichkeit, denjenigen Beamten, die redlich und ehrlich und ohne Verleugnung ihrer eigenen Persönlichkeit dem Staate dienen wollen, an der Hand des Gesetzes und der Judicatur zu zeigen, welche Rechte sie haben und welche Rechte sie auszuüben nicht nur berechtigt, sondern, falls sie nicht Verräther an dem eigenen Staate werden wollen, auch verpflichtet sind. Und so stellen wir denn die Frage positiv: „Ist ein Beamter berechtigt, gegen die ausgesprochene Ansicht der ihm vorgesetzten Behörden diejenigen Candidaten zu wählen, welche der von dem augenblicklichen Regimente geächteten sogenannten ultramontanen Richtung angehören und solche öffentlich vertreten?"

Daß in einem wahrhaft constitutionellen Staate die Opposition gegen die augenblicklichen Lenker der Regierung — das Ministerium — nichts weniger als eine Bekundung von „Staatsfeindlichkeit" ist, das ist so klar, daß eine desfallsige Ausführung jedem denkenden Menschen überflüssig erscheint. Eine solche Opposition sagt nichts weiter, als daß sie eine von andern Personen nach andern Prinzipien und Ansichten vorzunehmende Leitung des Staates „für dessen eigenes Wohl" besser und ersprießlicher hält. Daß die Ueberzeugungen über „das Wohl des eigenen Staates" die Opposition schaffen, liegt so lange in der Natur des constitutionellen Staates, als nicht alle Staatsbürger verpflichtet sind, über das Staatswohl und die hohe Staatsregierung gleiche Gedanken zu haben. Ganz zweifellos ist es daher, daß diese oppositionelle Gesinnung mit der Stellung des Beamten an sich nicht collidirt.

Nur dadurch, daß man von nationalliberaler Seite und durch eine liberale Lüge Opposition in Staatsfeindlichkeit übersetzt hat, ist es möglich geworden, die Stellung der Beamten in der sogen. Opposition als einen inneren Widerspruch mit ihrem Amte darzustellen und dann zu sagen, „ein Staatsfeind kann nicht Staatsdiener sein". Diese liberale Lüge hat nun aber Einfluß selbst in solchen Kreisen geübt, denen man gesundes Urtheil, Geschichts- und Menschenkenntniß genug zutrauen dürfte, damit sie dieselbe nicht nur als solche erkännten, sondern auch als solche verachteten. Leider wird jene Auffassung selbst in manchen Regierungskreisen entweder getheilt oder man thut doch so, als ob man sie theile, und gebraucht sie als unbestrittene Wahrheit, um aus derselben für die Ziele der Regierung Capital zu schlagen. Wie einseitig und einfältig diese wahre deutsche Michelei ist, sieht Jeder ein, der nur etwas Geschichte kennt. Wo denkt in England, wo in Amerika ein Mensch daran, den freien Mann, der mit dem jeweiligen Regime und dessen Persönlichkeiten nicht zufrieden ist, für einen Staatsfeind zu erklären? Ein solches System zu erfinden war der sogen. Nation von Denkern, uns Deutschen, vorbehalten, die im Denken von undenkbarem Unsinn in den letzten Jahren das Unglaubliche geleistet haben. Allein nicht so sehr unserer Nation als solcher ist diese Erfindung zuzuschreiben, als vielmehr den Erfindern eines Systems, das leider nicht früh und nicht kräftig genug bekämpft worden ist. Es ist das System einer kleinen Anzahl von gelehrten Strebern, die Thatsachen nicht zu nehmen, wie sie wirklich sind, sondern sie so zurechtzulegen und durch- und ineinander zu schieben, wie sie für ihre Zwecke passen, und dann diese so zurechtgezerrten Thatsachen mit einer neuen Bezeichnung zu versehen, diese Novität ihren Gesinnungs-Genossen als mot d'ordre anzuempfehlen und so durch tausend unreine Canäle dem Volke eine Ansicht und eine Meinung beizubringen, die von der Wahrheit gar nichts hat als nur den Schein. Eine Unwahrheit, tausend Mal und in tausend verschiedenen Versionen wiederholt, nimmt endlich den Gedankenlosen, den Denkfaulen ein: — dann ist die sogen. öffentliche Meinung gemacht, die von der genannten nationalliberalen Streberclique als neue Bundesgenossin und als eine Bestätigung ihrer eigenen früheren Orakel freudig und anscheinend mit Ueberraschung begrüßt wird, während man ganz genau weiß, wie man selbst sie gemacht hat. So wächst die Lüge durch ihre eigenen Kinder an Macht und Einfluß.

Diese Ausführungen auf unsern Staat angewendet führen uns nothwendig zu der Frage: Kann ein vernünftiger Mann es staatsfeindlich nennen, wenn man den Gedanken hegt, daß, nachdem unser Staat nach Außen eine früher kaum gedachte Größe erreicht hat, es nun an der Zeit sei, daß das gegenwärtige Regime abtrete und einem andern, den Frieden und die innere Ruhe des Staates anbahnenden Platz mache? Ist es staatsfeindlich, zu denken, daß wir viel eher den Frieden nach Außen erhalten und unsern Staat im Innern kräftigen würden, wenn wir, statt im Kämpfen um kirchlich-religiöse Principien uns zu erschöpfen, die Frage unsern Staatslenkern zur Hauptbeachtung empföhlen, wie unserm tiefgesunkenen Wohlstande wieder aufzuhelfen sei? Ist es staatsgefährlich, wenn wir wünschen, daß wir uns Freunde und nicht stets neue Feinde erwerben? Sind nicht vielmehr diese Fragen für das Wohl und die gedeihliche Existenz unseres Staates so wichtig, daß jeder Staatsbürger sie seiner selbstständigen Prüfung und Beantwortung unterwerfen muß? Und wenn er dann zu dem Resultate kommt, daß das gegenwärtige Regime uns weder inneren Frieden, noch den inneren Wohlstand geben wird — heißt es dann nicht Spott mit dem Gewissen treiben, wenn man einem Beamten, der alle die gerügten Uebelstände mehr noch als jedes Andere erkennt und empfindet, wenn man einem solchen Manne zumuthet, gegen sein Gewissen und gegen seine innere Ueberzeugung Männern bei der Wahl seine Stimme zu geben, die für die Fortsetzung eines nach seiner Ueberzeugung für den Staat verderblichen Systems eintreten? Es gibt also Lagen und Zustände eines Staates, in welchen der Beamte vor allem berufen ist, seine Stimme zu Gunsten von Männern abzugeben, welche eine Aenderung im Regimente des Staates wollen.

So stellt sich die Sache ohne Rücksicht auf das bestehende Recht nach den Regeln der gesunden Vernunft und der natürlichen Moral.

Wie stellt sich aber das Recht der Beamten nach der positiven Gesetzgebung?

Zwei gesetzliche Bestimmungen kommen hier in Betracht: die Artikel 4 und 74 der Verfassungsurkunde unseres Staates und das Gesetz vom 21. Juli 1852 über die Vergehen der nicht richterlichen Beamten, welches bereits in dem Art. 98 der Verfassung versprochen ist. Die Verfassung sagt im Artikel 4, daß alle Preußen vor dem Gesetze gleich sind, und im Artikel 74, daß Jeder wählbar ist, der das dreißigste Jahr vollendet und im Vollbesitz der bürgerlichen Rechte ist. Diese beiden Artikel gelten ohne Ausnahme für alle Preußen; sie geben einem Jeden das Recht, den zu wählen, den er für den Besten, den Geeignetsten hält. Sie sind also auch ein Recht des Beamten, auf welches er sich als Preuße berufen kann und bei der Ausübung seines Wahlrechtes berufen muß, weil er die Pflicht hat, die Verfassung, auf welche er noch besonders vereidet ist, auch durch seine Handlungen aufrecht zu erhalten; denn der Beamteneid lautet: „daß er die Verfassung „gewissenhaft" beobachten wolle." Nach der Verfassung und dem Eide des Beamten ist es also ein Bruch seines Eides, wenn er sich bei der Wahl anders als durch seine eigene innere Ueberzeugung leiten läßt. Das Gesetz vom 21. Juli 1852 (erlassen in Ausführung des Artikels 98 der Verfassung, welcher besagt, daß die besonderen Rechtsverhältnisse der nicht richterlichen Staatsbeamten durch ein besonderes Gesetz geregelt werden sollen, das dieselben gegen willkürliche Entziehung von Amt und Einkommen schützt) ist gewiß nicht bestimmt, die staatsbürgerlichen Rechte der Beamten zu schmälern; und so sollte man es fast für unmöglich halten, daß man gerade dieses Gesetz dazu hat anwenden wollen, Beamte in Sachen der Wahlen gedanken- und mundtodt zu machen. Man hat nämlich von national-liberaler Seite die Idee der sogen. Reichsfeindlichkeit, von welcher man bei Emanation des Gesetzes noch nichts wußte, auch in dieses Schutzgesetz für Beamte hineininterpretirt und den Paragraphen 2 Alinea 2 desselben Gesetzes, welcher lautet: „Ein Beamter, welcher sich durch sein Verhalten in oder außer dem Amte der Achtung, des Ansehens und des Vertrauens, die sein Beruf erfordert, unwürdig zeigt, unterliegt den Vorschriften dieses Gesetzes", auf denjenigen Beamten angewendet, der nicht so wählt, wie es seine vorgesetzte Behörde will, indem man es als eine Sache des Vertrauens der vorgesetzten Behörde hinstellt, daß ihr Wunsch in diesem Punkte dem Beamten Befehl sei! Daß durch dieses Manöver die gewollte Wohlthat des Gesetzes zur Plage wird, bedarf bei dem klaren Wortlaute keines Beweises, und es muß als eine Ungeheuerlichkeit bezeichnet werden, daß eine solche Gesetzes-Interpretation auch nur versucht werden konnte.

Hieraus folgt, daß der Beamte nicht nur das Recht, sondern die Gewissenspflicht hat, so zu wählen, wie er es für Recht hält. Also ist der Satz der National-Liberalen, daß der Beamte in den Wahlen mit der Regierung gehen müsse, nach natürlichem und positivem Rechte ein durchaus verwerflicher. Allein auch die Judicatur hat in der neuesten Zeit Gelegenheit gehabt, sich in dieser Frage unzweideutig auszusprechen und zwar in einem in der Rheinprovinz vorgekommenen Falle.

Der Bürgermeister Ittenbach in Gymnich wurde auf Grund des Paragraphen 23 und 24 des Gesetzes vom 21. Juli 1852 und auf Paragraph 50 desselben Gesetzes durch Verfügung des Herrn Präsidenten v. Bernuth im Jahre 1874 zuerst von seinem Amte suspendirt, und dann vor dem Regierungs-Collegium zu Köln die Klage auf Absetzung von seinem Amte als Bürgermeister eingeleitet:

„1. weil er im October 1873 bei der damals stattgehabten Urwahl für das Abgeordnetenhaus für die Candidaten der klerikalen Partei gestimmt und

„2. zur Erklärung darüber aufgefordert, wie er diese Abstimmung mit seiner Stellung als Staatsbeamter in Einklang bringen könne, sich in einer Weise ausgelassen, welche keinen Zweifel darüber läßt, daß er bei jener Abstimmung mit vollem Bewußtsein, mit Ueberlegung und absichtlich seine Stimme zu Gunsten der Candidaten einer Partei abgegeben, von welcher ihm bekannt sein mußte, daß sie auf regierungsfeindlichem, revolutionärem Boden stehe, und weil er

„3. durch dieses Verhalten a. die Pflichten verletzt, welche ihm sein Amt als Bürgermeister auferlegt und b. sich der Achtung und des Vertrauens, welche sein Beruf erfordern, unwürdig gezeigt hat."

Also lautete die Anklage.

Ittenbach bestritt nicht, „klerikal" gewählt zu haben, lehnte aber die Insinuation, daß die Partei, für welche er gestimmt, auf re-

---

± Die Waldsee.

Novelle von

L. von Erlburg.

8 (Fortsetzung.)

Es waren zwei Damen, nach Tracht und Gewand den höheren Ständen angehörend. Die Aeltere war weinend und wehklagend bemüht, die Andere, welche kaum die Grenze der Kindheit überschritten zu haben schien, in's Leben zurückzurufen. Balduin sah eine feine, schlanke Gestalt, einen Kopf mit so regelmäßigen Zügen, als sei er aus Phidias Meisterhänden hervorgegangen. Die geschlossenen Augen vermehrten noch die Aehnlichkeit mit den augenlosen Köpfen der alten Götterbilder, und jetzt zuckte, mit dem zurückkehrenden Leben, ein Ausdruck schmerzlicher Klage, der, wie Viele behaupten, das Gepräge fast aller antiken Köpfe ist, über das marmorbleiche Gesicht.

Als sie die dunkelen Augen aufschlug, und mit einem Blick der tiefsten Seelenangst um sich schaute, mit den kleinen, weißen Händen sich fest an die Gewänder der ältern Dame klammernd, da gemahnte der Anblick den Grafen an die jüngste Tochter der Niobe, die, von dem tödtlichen Pfeil bedroht, in den Armen der Mutter Schutz sucht für ihr zartes, den rächenden Göttern verfallenes Leben.

Die ältere Frau ergoß sich in leidenschaftlichen Dankesbezeugungen gegen Balduin und seine Begleiter, die bei seiner noch unvollständigen Kenntniß des Neugriechischen, mehr durch die beredten Blicke, das lebhafte Geberdenspiel verständlich waren für den Grafen, als daß er die Worte selbst verstanden hätte, selbst wenn nicht seine ganze Aufmerksamkeit gefesselt gewesen wäre durch die ideale Erscheinung des jungen Mädchens. Ein inniger Blick aus ihren dunkeln Sammetaugen, ein leises Erröthen, welches die Marmorblässe ihrer Wangen wie Morgenroth überhauchte, war der ganze Ausdruck ihres Dankes, doch für ihn inhaltreicher, als all die Lobpreisungen, die den beredten, oder besser redseligen Lippen der Alten entströmten; auch wenn er im Stande gewesen wäre, den Wortschwall zu verstehen, anstatt, wie jetzt, nur einzelne Worte davon aufzufangen. Unterdessen hatten die, nur durch flache Hiebe getroffenen, mehr durch den Schreck und die Angst betäubten Diener sich wieder aufgerafft, die Maulthiere vor die Sänfte gespannt, und es stand der Heimkehr der Frauen nichts mehr im Wege. Doch konnte Balduin sich nicht entschließen, sie den noch übrigen Theil des Weges unter dem, als so unzureichend erkannten Schutz der feigen Knechte zurücklegen zu lassen, und gab mit seinen gut bewaffneten Freunden den Damen das Geleit bis vor die Thür ihres Hauses. Dort erst, als das väterliche Dach die junge Griechin in seine bergende Hut genommen, entzogen die jungen Männer sich den erneuten Ausbrüchen des Dankes von Seiten der Mutter. Doch schied der Graf nicht ohne das Versprechen der Wiederkehr, was sie mit dringender Bitte von ihm verlangte, und er mit nur zu großer Bereitwilligkeit gab.

In der Frühe des andern Morgens aber erschien der Vater Zoes selbst bei ihm, um für die Rettung seiner einzigen, heißgeliebten Tochter dem muthigen Fremdling zu danken. Die beiden Männer verstanden sich leicht. Androkles war einer von Denen, die, dem alten Ruhm des geknechteten Vaterlandes den einzigen Cultus ihres Herzens weihend, mit tief verhaltenem Groll die Sklavenketten ihrer Unterdrücker trugen. Mit widerstrebender Seele mußte er die traurige Thatsache zugeben, daß die endliche Befreiung Griechenlands nicht von seinen eigenen Söhnen zu erwarten war, da die Mehrzahl der neuen Griechen, längst den glorreichen Traditionen ihrer Voräitern untreu, von der langen Knechtschaft entnervt, an ihre Entwürdigung gewohnt, gänzlich unfähig zu großer, begeisterter That, mit der Falschheit, die immer das Resultat langer Unterdrückung ist, wohl im Stillen die Hand verfluchten, die, mit ihrer vernichtenden Schwere, das Mark des Lebens auspressend, auf dem unglücklichen Volke lastete, doch nie zu energisch offenem Widerstand sich zu erheben vermochten.

So war die Hoffnung der griechischen Patrioten auf Befreiung von dem unerträglichen Joch mehr und mehr nur auf die Fremden gerichtet und der junge Deutsche, mit seinem zu hoffenden Reichthum, seiner warmen Begeisterung für die Sache des unglücklichen Hellas erschien naturgemäß in den Kreisen der Mißvergnügten als ein willkommner Gast. Das Haus des Androkles aber war es, wo meist in der Stille der Nacht, in den geheimsten Gemächern die Vaterlandsfreunde sich zu ihren Berathungen zusammen zu finden pflegten. Von diesem Moment an war der junge Rubenstein nicht allein ein tägliches Mitglied dieser Zusammenkünfte, sondern er erhielt auch von der Dankbarkeit des Androkles, der, außer dem Vaterland, nur noch an seiner Tochter mit glühender Liebe hing, den ersehnten und erbetenen Einlaß in die Frauengemächer des Hauses.

Hatte schon der bloße Anblick des schönen Griechenmädchens hingereicht, sein bis dahin so freies Herz gefangen zu nehmen, so gab er sich jetzt ihrem unaussprechlich sanften Liebreiz gegenüber mit freiem Willen dem Zauber hin, der ihn an das geistig und körperlich so ideale Wesen fesselte. Er sah in ihr das Bild verwirklicht, was er sich von der höchsten weiblichen Reinheit und Unschuld gemacht, die Sanftmuth ihres Herzens übte den wohlthätigsten Einfluß auf die, hier und da hervortretende Herbe seines eignen Charakters, und dabei fand er, eine seltne Erscheinung bei den Griechinnen, ihren Geist so gepflegt durch die Sorgfalt des Vaters, der es sich, der Söhne ermangelnd, zur lohnenden Aufgabe gemacht hatte, die reiche Intelligenz der geliebten Tochter selbst auszubilden, daß er auch in dieser Beziehung in dem heiß geliebten Mädchen ein seinem eignen hochgebildeten Geist vollkommen ebenbürtiges Wesen fand.

Und das unschuldige Kind schloß in zarter Liebe sich an den Retter ihres Lebens, ihrer Ehre, der zugleich der erste Mann war, der außer dem Vater in den eng gezognen Kreis ihres Lebens trat.

So vergingen einige Wochen, für Balduin die glücklichsten, die er bis jetzt verlebt. Es war ihm, in der Stimmung überfließenden, allgemeinen Wohlwollens, mit dem diese erste, tiefe, bis dahin so glückliche Neigung sein Herz erfüllte, fast lieb, zu hören, daß der junge Türke, der in seiner Weise um die schöne Zoe warb, bei jenem Zusammentreffen nicht todt geblieben, wie man bis jetzt geglaubt, sondern nur durch den Hieb, dessen volle Wucht der dicke Turban aufgehalten, betäubt, nach langer Bewußtlosigkeit wieder zu sich gekommen und von dem Krankenlager schon erstanden sei. Leider fingen damit aber auch die Nachstellungen wieder an, durch die er schon seit Langem in den Besitz Zoes zu gelangen trachtete. Schon mehrere Monate war er ihr auf allen Schritten gefolgt, hatte schon mehrmals gewagt, sie anzureden, ja sogar beim Gang in die Kirchen, in deren Bann der streng gläubige Muselmann sonst nie den Fuß setzt, fand sie ihn öfters auf ihrem Wege, stets, auf oft komische Art bemüht, ihre Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen.

Bis zu jenem Tag war die Gegenwart der Mutter, die die Jungfrau stets begleitete, und eines bewaffneten Dieners, der den

gierungsfeindlichem, revolutionärem Boden stehe, ab und behauptete, nur sein Recht als Staatsbürger ausgeübt zu haben.

Am 20. Juli 1874 wurde Ittenbach seines Amtes entsetzt. Es finden sich in den desfallsigen Urtheilen über das Wesen der klerikalen Partei die landläufigen, durch die National-Liberalen bei uns importirten Behauptungen der Staatsfeindlichkeit dieser Partei. Im Verlaufe des Urtheils wird dann gesagt, „daß es als eine Verletzung der Amtspflichten erachtet werden müsse, wenn ein Beamter die Bestrebungen dieser Partei durch positives Handeln unterstütze", und daß ein solches positives Handeln in der Wahlabstimmung zu Gunsten eines klerikalen Wahlmannes liege. Trotzdem daß nun die Regierung weiter die Wahrheit ausspricht, daß „bei den Wahlen ein Jeder, so weit es ihm möglich ist, dahin wirkt, daß seine Ansichten und Wünsche zur Ausführung kommen" und somit wenigstens für das Wesen der Wahl ein Verständniß an den Tag legt, wird dann weiter erwogen, „daß Ittenbach, indem er bei der Urwahl für die klerikale Partei activ eintrat, sich nicht auf das freie Wahlrecht berufen könne, das jedem Staatsbürger zustehe. Ueber seine allgemeinen staatsbürgerlichen Rechte hätte er nämlich seine besondere Beamtenpflicht stellen müssen, welche das Specialgesetz für ihn sei". Endlich kommt folgender Erwägungsgrund: „Wenn ein Conflict seiner Ueberzeugungen vorlag, so mußte er diesen dadurch lösen, daß er entweder nicht wählte, oder als Beamter seinen Abschied nahm. Er durfte aber nicht, sich auf sein allgemeines Staatsbürgerrecht stützend, seine besondere Amtspflicht verletzen." Hier ist also ganz nackt der Satz ausgesprochen, daß der Beamte bei der Wahl seiner eigenen Ueberzeugung nicht folgen dürfe, so lange er Beamter bleiben wolle, trotzdem daß dieselbe Behörde in demselben Urtheile sagt, daß die Wahlen dafür da seien, die eigenen Ansichten der Bürger zur Ausführung zu bringen.

Welch' logischer Widerspruch und welche Tortur für einen Ehrenmann, so gestellt zu sein! Von diesem Urtheil ergriff Ittenbach die Berufung an's Staatsministerium und hob namentlich zwei Sätze zu seiner Vertheidigung hervor:

1. daß es eine flagrante Verletzung der Gewissensfreiheit sei, wenn man von einem Beamten verlange, daß er nicht nach seinem Gewissen und seiner eigenen Ueberzeugung wähle, und
2. daß das Verfahren der Regierung zu Köln eine Verletzung der Verfassung und eine falsche Anwendung des Gesetzes vom 21. Juli 1852 sei.

So waren also in diesem Falle die Principien, um welche sich bei der Frage des Rechtes der Beamten auf Ausübung einer freien Wahl alles dreht, gegen einander gestellt und zur Aburtheilung vor das höchste politische Forum des Landes, das Staatsministerium, gebracht. Die Regierung sagte: der Beamte muß wählen, wie ihm seine vorgesetzte Behörde vorschreibt, oder er muß auf sein Wahlrecht verzichten, oder, wenn er dieses nicht will, seinen Abschied nehmen. Der Beamte sagte: Mein Recht als Staatsbürger, frei zu wählen, wird durch meine Beamtenpflicht mir nicht genommen. Die Regierung setzte die angebliche Beamtenpflicht über die staatsbürgerlichen Rechte; der Beamte hielt dafür, daß er zuerst Staatsbürger und dann Beamter sei.

Das Staatsministerium holte ein Gutachten des Disciplinar-Hofes ein und sprach dann in seiner Sitzung vom 14. Mai 1875

„unter Abänderung des auf Dienst-Entlassung gerichteten Plenarbeschlusses der königl. Regierung zu Köln vom 20. Juli 1875 den Angeschuldigten von Strafe und Kosten frei,

„verordnet, daß er in die Verwaltung seines Amtes wieder eingesetzt und ihm sein eingehaltenes Diensteinkommen vollständig ausbezahlt werde."

Was ist nun das Recht des Beamten in Preußen?

Die Antwort lautet: „Der Beamte soll und muß nach seiner eigenen freien Ueberzeugung, unbeeinflußt von den Wünschen der Regierung, wählen; er fehlt gegen Eid, Pflicht und Recht, wenn er sich durch den ihm kund gewordenen Wunsch und Willen der Regierung beeinflussen läßt."

Wir constatiren mit Genugthuung diesen vom Staatsministerium ausgesprochenen klaren Satz und hoffen, daß die nächsten Wahlen recht viele pflichttreue Beamten in die Reihen der für die Principien der Centrums-Fraction eintretenden Staatsbürger führen werden. Dann und nur dann kann die Verfassung „eine Wahrheit werden".

Amtliches.

Zu Homberg im Regierungsbezirke Düsseldorf wird am 1. August cr. eine Reichs-Telegraphenstation mit beschränktem Tagesdienste eröffnet werden.

Köln, den 5. Juli 1875.

Kaiserliche Telegraphen-Direction.

Frauen in geringer Entfernung zu folgen pflegte, hinreichend gewesen, um die Leidenschaft des jungen Hassan noch so ziemlich in die Schranken der Sitte zu bannen. Endlich aber hatte er die Geduld bei seinem fruchtlosen Werben verloren und den Entführungsversuch gewagt, bei dem der Franke ihn besiegt. Schon einige Mal hatte man ihn jetzt wider in später Abendstunde das Haus des Androkles umschleichen sehen, immer bis an die Zähne bewaffnet, offenbar den günstigen Moment zu neuer Gewaltthat erspähend. Das von allen Seiten mit hohen Mauern umgebene Haus, die schwere, schmale, mit festen Schlössern versehene Eingangsthüre, so wie die wohl dressirten, riesigen Fanghunde im inneren Hof, die bei sinkender Sonne von den Ketten losgelossen, die Nacht hindurch mit dumpfem Geheul die ihrer Wachsamkeit zugewiesene Stätte zu umkreisen pflegten, gewährten vor der Hand der geängsteten Familie einen Anschein von Sicherheit.

Doch nur einen Anschein. In einer Nacht machte Androkles, durch das ungewohnte Schweigen der vierfüßigen Wächter beunruhigt, eine Runde durch das Haus. Als er in den äußeren Hof trat, fand er seine schlimmen Befürchtungen bestätigt — die Hunde lagen zuckend, verendend am Boden. Man hatte ihnen große Stücke vergiftetes Fleisch über die Mauer zugeworfen. Eines davon fand sich noch vor. So mußte der bedrängte Vater auf einen Ueberfall seines Hauses jeden Augenblick gefaßt sein. Er weckte die Diener, ließ den Hof mit Pechfackeln hell erleuchten, bewaffnete sich und die Knechte und erwartete kampfbereit den Morgen.

Die Nacht verging ruhig, doch als Balduin am anderen Tag früh zu den Freunden kam, und Zeuge des durch den Vorfall erneuerten Schreckens der ihm so theueren Familie wurde, da wiederholte er seinen, dem Vater der Geliebten schon oft gemachten Vorschlag, ihn mit Frau und Tochter nach Italien zu begleiten, dringender als er bis jetzt der leidenschaftlichen Vaterlandsliebe des Alten gegenüber gewagt hatte.

Androkles blieb trotz aller Bitten Balduins, ihn mit seiner Familie nach Italien zu begleiten, bezüglich was ihn selbst betraf, bei seiner abschlägigen Antwort.

„Ich verlasse das Land meiner Väter nicht", sagte er düster, „was auch mein Loos werden möge, hier will ich sterben, wo mein Staub sich mit der Asche meiner glorreichen Vorfahren mischt, wo dereinst über meinem Hügel ein befreites Geschlecht wandeln wird!"

(Forts. folgt.)

Deutsches Reich.

* **Berlin**, 12. Juli. Das preußische Staatsministerium hat, wie officiös gemeldet wird, in einer seiner letzten Sitzungen sich mit der in Aussicht genommenen Reform des Strafgesetzbuchs beschäftigt und über die Vorschläge schlüssig gemacht, welche es dem Reichskanzler-Amt vorzulegen gedenkt. Diese Vorschläge sind von dem Justizminister in einer in Gesetzesform redigirten Zusammenstellung dem Reichskanzler-Amt überreicht worden, und so wird denn die wichtige Angelegenheit den Bundesrath bei seiner Wiedervereinigung den Reichstag in seiner nächsten Session beschäftigen.

— In dem Circular-Erlaß des Ministers des Innern und des Cultus in Betreff der Ausführung des Klostergesetzes ist vorweg in Uebereinstimmung mit den Motiven des Gesetzentwurfs festgestellt, daß durch den Ausdruck „Orden und ordensähnliche Congregationen" klargestellt werden soll, daß das Gesetz sich auf die zwar nach dem katholischen Kirchenrechte verschiedenen, für den Staat aber in den hier fraglichen Beziehungen ganz gleichstehenden Orden und Congregationen bezieht, während es solche Verbindungen, deren Mitglieder sich nicht zu einem gemeinsamen Leben verpflichten und nicht ihre ganze Persönlichkeit den Zwecken eines Ordens oder einer Congregation zur Verfügung stellen, mithin die kirchlichen Brüderschaften oder Vereine nicht berührt. Das entscheidende Kriterium liege hiernach nicht sowohl in der Ablegung von mehr oder minder feierlichen oder dauernden Gelübden, sondern in der Organisation der Genossenschaft, durch welche die zu einer „Vita communis" vereinigten Mitglieder außerhalb der gewöhnlichen Ordnung der bürgerlichen Gesellschaft gestellt sind und in der Gesammtheit ihrer Lebensbeziehungen der Direction von kirchlichen Oberen unterworfen werden. In Betreff des Begriffs „Niederlassung" wird ferner gesagt, daß derselbe nicht den Besitz von liegenden Gründen und Gütern voraussetze. Eben so wenig sei er auf eigentliche Ordenshäuser, Klöster, Anstaltsgebäude u. s. w. beschränkt. Vielmehr genüge im Allgemeinen schon der feste Aufenthalt mehrerer Ordens- oder Congregations-Mitglieder an einem bestimmten Orte. Es werde dabei indeß zu prüfen sein, ob im gegebenen Falle das Requisit eines nach bestimmten Regeln geordneten gemeinschaftlichen Lebens zutreffe.

— Nachdem die Schützen- und sonstigen „nationalen" Feste in letzterer Zeit einestheils für die politische Propaganda nicht mehr so nöthig erschienen und anderentheils in Folge der Einmischung der Demokraten und vielleicht auch anderer dunkelen Elemente die dort verzapften „nationalen" und „liberalen" Ideen einen herben Beigeschmack zu bekommen drohten, ist das Ansehen derartiger Volksfeste in den leitenden Kreisen bedeutend gesunken und schon wiederholt darauf aufmerksam gemacht worden, daß durch die Schüsse auf den Schlachtfeldern, nicht aber durch Scheibenschießerei das deutsche Reich gegründet sei. Die „Nordd. Allg. Ztg." hat den Stuttgartern Bundesschützen diese Lection letzter Tage wieder einmal gelesen, was die „Frankf. Ztg." folgendermaßen schildert: „Da will's einem braven Reichsfreund in Schwaben schier das Herz abdrücken, daß die Berliner Stadtverordneten eine Ehrengabe zum deutschen Bundesschießen in Stuttgart versagt und ihr Nein noch obendrein mit allerlei schnöden Bemerkungen gepfeffert haben. Flugs setzt er sich nieder und schreibt treuherzig der „Nordd. Allg. Ztg.", wie das die treuen nationalen Herzen bekümmere und wie arg wüst das Wasser sei, das dadurch auf die Mühle der Reichsfeinde gebracht werde. Welcher Jammer, wenn die „deutsche Metropole" in dem Gabentempel fehle, während eine „sehr hübsche Ehrengabe von Stuttgarter Demokraten denselben zieren werde". Aber da kommt der süddeutsche Freund schlecht an bei dem officiösen Organ. Es hält ihm eine Vorlesung über nationale Feste im Allgemeinen und Schützenfeste im Besonderen; für die ersteren ist zur Genüge durch den St. Sedantag gesorgt, für den man die Begeisterung aufsparen mag, und für Schützenfeste ist, nachdem anderweitig für die Wehrhaftigkeit der Nation gesorgt ist, also neben den Casernen und dem etwaigen Landwehr- und Landsturmaufgebot, kaum noch Platz. Aug' und Hand für's Vaterland wird mit dem Mauser, nicht mehr mit dem Stutzen geübt und darum würde „den Schützenfesten ein klein wenig Bescheidenheit vielleicht recht gut anstehen". National aber kann sich ein Schützenfest heute nicht mehr nennen und nun gar eins, für das sich die Stuttgarter Demokratie anstrengt, um den „selbstverständlichen" Geist der Treue gegen Kaiser und Reich mit dem „mehr komischen als eigenthümlichen Beigeschmack" eines Tropfens „demokratischen Oels" zu versehen! Das Schützenfest muß es sich schon mit Göthe gefallen lassen, das Pech zu haben, von dem Sedantage verdunkelt zu werden — da mögen die Städte ihren Säckel aufthun, denn da heiligt der Zweck die Mittel, die aus den Taschen der Bürger fließen. Damit mag sich der Schwab' trösten und trollen, — aber, daß er nur nicht vergißt, am 2. September zu illuminiren."

— Zu der Nachricht, daß das Absetzungsverfahren gegen den Bischof von Münster eingeleitet sei, schreibt die „Germania" — deren verantwortliche Redakteure, wie sie zur Berichtigung einer Notiz des Berliner Correspondenten der „Frkf. Ztg." bemerkt, in keiner Weise unter den Begriff der sogenannten Strohmänner zu bringen, sondern bisher immer noch ständige Mitglieder der Redaktion und wirkliche Journalisten gewesen sind — Folgendes: „Wir haben uns bisher vergebens bemüht, zu entdecken, nach welchem System man die Reihenfolge der abzusetzenden Bischöfe bestimmt. Sie haben alle dieselbe Erklärung abgegeben, sie handeln alle in derselben Weise, und man greift — anscheinend blindslings — erst den einen und anderen heraus, und sie vor den „Gerichtshof" zu stellen, während man die übrigen ebenso „schuldigen" Oberhirten zur großen Gefährdung der Existenz des Staates vorläufig noch weiter amtiren läßt. Wo ist da „Methode"?"

— Die Höhe des Betrags, welcher von unseren neuen Goldmünzen ins Ausland geflossen ist, wurde bis jetzt möglichst zu verheimlichen gesucht. Diese Verheimlichung hat ihre guten Gründe. Die großen Fehler, welche in den Jahren 1873 und 1874 bezüglich der Durchführung der Münzreform gemacht worden sind, werden durch die Thatsache am besten illustrirt, daß ein großer Theil der mit so vielen Kosten geprägten Goldstücke aus der Münzstätte heraus direkt in den Schmelztiegel gewandert sind. Noch im November vorigen Jahres erklärte der Finanzminister Camphausen im Reichstage, daß in Brüssel, dem „Hauptsitze" der Einschmelzungen, noch nicht über „eine Million Thaler" deutscher Goldmünzen in Barren umgewandelt worden seien. Herr Michaelis, der Vertreter der Reichsregierung, bezifferte den ganzen bis dahin stattgehabten Goldexport nach Frankreich auf 4,290,019 Thaler. Er sowohl als auch der Präsident des Reichskanzleramts, Herr Delbrück, stellten in ihren Reden den Gesammtexport wiederholt als „unerheblich" gegenüber den Ausprägungen hin. Die „Frankf. Ztg." erklärt dagegen heute, daß nach sicheren Schätzungen die Gesammtausfuhr bis Ende Juni nahe an vierhundert Millionen Mark betragen habe.

— Ueber den dem Kronprinzen auf der österreichischen Elisabethwestbahn zugestoßenen Eisenbahnunfall bringt die Wiener „Neue Freie Presse" folgende Details: „Aus Anlaß des großen Andranges von Passagieren, und da diesmal ein so hoher Reisender mitfahren sollte, theilte man den gestrigen Courierzug entgegegen dem gewöhnlichen Usus. Sonst geschieht dies erst in der Station Wels, wo die eine Hälfte nach Simbach, die andere nach Passau geht. Der Train, welcher den Kronprinzen Friedrich Wilhelm nach Karlsruhe befördern sollte, bestand aus einer Maschine, einem Tender, und zwölf Waggons inclusive zwei Hofsalonwaggons, die für den Prinzen und seine Suite bestimmt waren. Um wenige Minuten früher, als die auf dem Fahrplane angegebene Zeit, verließ der Courierzug Nr. 1 die Bahnhalle. Der Vorschrift gemäß soll der Lastzug Nr. 75 diesen Courierzug täglich in der Station Haag erwarten und erst nachdem letzterer den gehörigen Vorsprung hat, die Fahrt fortsetzen. Auch gestern war diese Anordnung eingehalten worden. Der Courierzug näherte sich um 10 Uhr 20 Minuten Nachts mit mäßiger Beschleunigung der Station Haag, um nur, da daselbst nicht gehalten wird, langsam vorüberzufahren. Plötzlich bemerkte der Inspector Rottmayer welcher auf der Locomotive stand, sowie der Maschinenführer, daß der Geleisewechsel falsch gestellt sei. Den Zug jetzt zum Stehen zu bringen, wäre reine Unmöglichkeit gewesen. Das einzige Mittel, das in solchen Fällen benützt wird, Bremsen und Contredampf, wurde auch hier in außerordentlichem Maße angewendet und dadurch zwar nicht der in der nächsten Secunde erfolgte Zusammenstoß aufgehalten, aber wenigstens die Heftigkeit des Anpralles erheblich vermindert. Daß dies von den besten Folgen begleitet war, erwies sich zur Genüge, denn weder die Maschine des Courierzuges erlitt Beschädigungen, noch kam eine Entgleisung der Waggons vor. Am Lastzuge wurde außer einem Gepäckwaggon, dem sogenannten Signalwaggon, nichts beschädigt. Der Stationsarbeiter, der bei dem Zusammenstoße getödtet wurde, gehörte dem Personale des letzterwähnten Trains an. — Der Kronprinz, welcher eben schlief, als der Zusammenstoß erfolgte, sprang auf und verließ, als der Zug zum Stehen gebracht war, ohne äußeres Zeichen der Aufregung den Hofwaggon. Sein Leibjäger Kannstein, der durch ein herabfallendes Gepäckstück an der Stirne verwundet wurde, setzte die Reise fort. Die 60jährige, gleichfalls leicht verletzte russische Generalin Apreleff blieb in Linz unter ärztlicher Pflege zurück. Auf dem Lasttrain in Haag befand sich zum Glücke kein Mensch, blos einige Schlachtthiere sollen getödtet worden sein. — Aus Linz telegraphirt man uns noch: Die Erschütterung war eine so heftige, daß die Passagiere des Eilzuges von den Sitzen geschleudert und an mehreren Waggons die Fenster zerbrochen wurden. Der Kronprinz, welcher sich eben zur Ruhe begeben wollte, blieb glücklicherweise ganz unversehrt, verließ den Hof-Salonwagen und erkundigte sich theilnehmend nach den Folgen des Zusammenstoßes. Nach 1½ Stunden, während den wenigen Verwundeten Verbände angelegt wurden, war der Zug wieder flott gemacht und fuhr mit vermehrter Geschwindigkeit, ohne bei einer Station anzuhalten, nach Linz; hier intervenirte der Eisenbahnarzt Dr. Heiß und constatirte nur leichte Verletzungen."

* **Breslau**, 9. Juli. Der „liberalen" „Bresl. Ztg." wird geschrieben: „Es ist eine bereits constatirte Thatsache, daß die Zahl der (protestantischen) Ehepaare, die seit dem 1. October vorigen Jahres die kirchliche Trauung verschmäht haben, nicht gering ist. Jeden Evangelischen, dem es Ernst mit der Religion und der Kirche ist, muß eine derartige massenhaft zur Erscheinung kommende Entfremdung von der Kirche und von ihren ehrwürdigen Gebräuchen betrüben und in ihm Besorgnisse für die Zukunft hervorrufen. In der That hat man bereits in den Gemeinde-Kirchenräthen über Mittel berathen, dieser Besorgniß erregenden Entfremdung zu steuern.

* **Aus Sachsen.** Man schreibt dem „Volksstaat" aus Großenhain: In der Nacht vom 29. und 30. Juni hat sich ein Reiter des hier garnisonirenden 1. Reiter-Regiments „Kronprinz" Namens Eisewig erschossen. Die Ursache hierzu soll fortgesetzte Chikane sein, deren sich derselbe seitens des Wachtmeister Schubert zu erfreuen gehabt haben soll, sowie ein verweigerter Urlaub, den man ihm bei fortgesetzter „guter Haltung" zugesichert hatte.

* **Iserlohn**, 8. Juli. Der hiesige Kreisanzeiger enthält einen offenen Brief an die Städte Essen, Oberhausen, Königssteele, Witten und Dortmund, in welchem in einem Bunde dieser Städte behufs Abwehr der durch den Bergbau bereits entstandenen und in noch höherem Maße drohenden Schädigungen der Boden und Häuserbesitzer durch Tagesbrüche aufgefordert wird, da seit mehr als 25 Jahren insbesondere Iserlohn umsonst versucht habe, auf dem Rechts- und Verwaltungswege Schadenersatz und Garantie für die Zukunft zu erlangen, obgleich der Bergbau nach dem Text des Gesetzes dem beschädigten Grundbesitzer vollkommene Entschädigung schulde. Eine Bergbau-Actiengesellschaft könne aber ein ganzes Stadtviertel nicht bezahlen. Und auch die Einzelnen, die klagbar gegen die Gesellschaften geworden, gelangten selbst durch 10- bis 15jährige Prozesse nicht zu ihrem Recht. Wie im Mittelalter sich Städtebunde gebildet, um den Bürgern Schutz für ihr Eigenthum zu verschaffen, so sei das auch heute den Verwüstungen des Bergbaues gegenüber nothwendig.

* **Münster**, 10. Juli. Der „Westf. Merkur" schreibt: „Mit Freisprechung endete gestern eine Verhandlung vor dem hiesigen Kreisgerichte gegen den Eigenthümer unseres Blattes, Hrn. Böddinghaus, wegen Steuerverweigerung. Der hiesige Steuer-Empfänger hatte sich nämlich vor kurzem an denselben um Zahlung der Steuern gewendet, welche der frühere verantwortliche Redacteur Herr Dr. Winkler zahlen soll, der bekanntlich seit dem 15. Januar d. J. im Gefängnisse weilt. Ob der Herr Steuer-Empfänger diesen selbst zur Entrichtung der Steuer aufgefordert hatte, wissen wir nicht. Genug, Herr Böddinghaus war zur Zahlung eines Gehaltes nicht verpflichtet und weigerte sich, die Steuerlasten für denselben zu tragen, in Folge dessen die Steuerkasse auf Anweisung der Regierung die Klage anhängig machte. Dieselbe wurde aber mit der Klage abgewiesen und in die Kosten verurtheilt. Heute Morgen hatten der verantwortliche Redacteur, Herr J. Meyer, und der Eigenthümer unseres Blattes vor dem Untersuchungsrichter zu erscheinen, um Auskunft über ein „Eingesandt" in Nr. 174 d. Bl. zu geben."

Oesterreich-Ungarn.

* **Wien**, 9. Juli. In der gestrigen Versammlung von Brünner Fabrikanten theilte der Vize-Präsident der Handelskammer, Baron Offermann, mit, daß der Statthalter den Bürgermeister aufgefordert habe, in den einzelnen Fabriken zu erheben, ob den Anforderungen des Gewerbegesetzes in Bezug auf die Fabrikordnung Genüge geschehen sei, und welche sonstigen Beschwerden der Arbeiter vorliegen, eventuell auch eine Verständigung über die einzelnen Differenzen zu versuchen. Um aber auch in fachmännischer Weise das Begehren der Arbeiter nacheiner allgemeinen Lohnordnung zur Erledigung zu bringen, wurde der Vize-Präsident der Handelskammer aufgefordert, durch Zuziehung von Vertrauensmännern sowohl der Arbeitgeber als der Arbeitnehmer diese Frage klarzustellen und eventuell eine Verständigung über diesen Punkt zu erzielen. In Folge dessen findet zunächst heute Vormittags die Vernehmung vertrauenswürdiger Arbeiter bei der Handelskammer statt. Hierüber wird ein Protokoll aufgenommen und Nachmittags der gleiche Vorgang gegenüber den Fabrikanten beobachtet, sodann zur Vorlage der Resultate an die Statthalterei geschritten. — Diese Intervention

des mährischen Statthalters zu Gunsten der Brünner Arbeiter scheint von Erfolg gekrönt zu werden. Die an den Bürgermeister von der Staatsbehörde gerichtete Aufforderung, in den Fabriken Untersuchung darüber zu pflegen, inwieweit daselbst den Bestimmungen des Gewerbegesetzes nachgekommen werde, hat großen Eindruck gemacht, zumal daran die Weisung geknüpft war, zu prüfen, wie weit die anderweitigen „Beschwerden" der Arbeiter berechtigt seien. Die Fabrikanten haben sich bereit erklärt, eine aus Arbeitnehmern und Arbeitgebern zu bildende Commission zu beschicken, in welcher nicht blos über eine Lohnerhöhung, sondern auch über eine allgemeine „Lohnordnung" verhandelt werden soll. Die Arbeiter haben damit den ersten thatsächlichen Erfolg errungen, hoffentlich geht die Commission nicht resultatlos auseinander.

Gesetz,

betreffend die Rechte der altkatholischen Kirchengemeinschaften an dem kirchlichen Vermögen.

Berlin, 10. Juli 1875.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. verordnen mit Zustimmung beider Häuser des Landtages, für den Umfang der Monarchie, was folgt:

§. 1. In denjenigen katholischen Kirchengemeinden, aus welchen eine erhebliche Anzahl von Gemeindemitgliedern einer altkatholischen Gemeinschaft beigetreten ist, wird die Benutzung des kirchlichen Vermögens im Verwaltungswege bis auf Weiteres nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen geordnet.

§. 2. Der altkatholischen Gemeinschaft wird der Mitgebrauch der Kirche und des Kirchhofes eingeräumt. Sind mehrere Kirchen (Kapellen u. s. w.) vorhanden, so kann eine Gebrauchstheilung nach bestimmten Objecten verfügt werden.

Die nämliche Gebrauchstheilung findet bezüglich der kirchlichen Geräthschaften statt.

Ist der altkatholischen Gemeinschaft die Mehrheit der Gemeindemitglieder beigetreten, so steht der Gemeinschaft der Mitgebrauch der Kirche in den zur Abhaltung des Hauptgottesdienstes herkömmlich bestimmten Stunden, bei mehreren Kirchen der Gebrauch der Hauptkirche zu.

§. 3. Tritt ein Pfründeninhaber der altkatholischen Gemeinschaft bei, so bleibt er im Besitz und Genuß der Pfründe.

Bei Erledigung der Pfründe wird dieselbe im Fall des §. 2 Abs. 3 der altkatholischen Gemeinschaft überwiesen.

Sind mehrere Pfründen vorhanden, so kann bei deren Erledigung mit Rücksicht auf das Zahlenverhältniß beider Theile eine Genußtheilung nach bestimmten Pfründen verfügt werden.

§. 4. An dem übrigen, zu kirchlichen Zwecken bestimmten Vermögen wird der altkatholischen Gemeinschaft, mit Rücksicht auf das Zahlenverhältniß beider Theile, der Mitgenuß eingeräumt.

Umfaßt die altkatholische Gemeinschaft die Mehrheit der Gemeindemitglieder und ist die Zahl der übrigen Gemeindemitglieder nicht mehr erheblich, so kann die Einräumung des vollen Genusses an die Gemeinschaft verfügt werden.

Gleichzeitig hat in diesem Falle eine Neuwahl des Kirchenvorstandes und der Gemeindevertretung stattzufinden.

§. 5. Altkatholische Gemeinschaften im Sinne dieses Gesetzes sind sowohl die zu gottesdienstlichen Zwecken gebildeten altkatholischen Vereine, sofern dieselben von dem Ober-Präsidenten als kirchlich organisirt anerkannt worden sind, als auch die altkatholischen Parochieen.

Die Mitglieder der altkatholischen Parochieen bleiben verpflichtet, zu der Unterhaltung der Kirche, des Kirchhofes und der sonstigen Vermögensstücke beizutragen, deren Benutzung ihnen nach den §§. 2 bis 4 dieses Gesetzes zusteht.

§. 6. Ueber die Art und den Umfang der den altkatholischen Gemeinschaften nach den §§. 2 bis 5 dieses Gesetzes einzuräumenden Rechte entscheidet der Ober-Präsident.

Gegen die Entscheidung des Ober-Präsidenten steht die Berufung an den Minister der geistlichen Angelegenheiten offen.

Die Entscheidungen sind im Verwaltungswege vollstreckbar.

§. 7. In den Eigenthums-Verhältnissen des kirchlichen Vermögens tritt durch dieses Gesetz keine Aenderung ein.

§. 8. Gemeindemitglieder im Sinne dieses Gesetzes sind alle männlichen, volljährigen, selbstständigen Katholiken, welche in der katholischen Kirchengemeinde wohnen.

Selbstständig sind diejenigen, welche einen eigenen Hausstand haben, oder ein öffentliches Amt bekleiden, oder ein eigenes Geschäft, oder als Mitglied einer Familie deren Geschäft führen und weder unter Vormundschaft noch unter Pflegschaft stehen.

§. 9. Der Minister der geistlichen Angelegenheiten ist mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Bad Ems, den 4. Juli 1875.

(L. S.) Wilhelm.

Fürst v. Bismarck. Camphausen. Graf zu Eulenburg. Leonhardt. Falk. v. Kameke. Achenbach. Friedenthal.

* Wie die „liberale" Presse auf Anstand hält,

und wie es mit ihrer vielgerühmten Wahrheitsliebe aussieht, davon liefert der hiesige „Anzeiger", der Vertreter des „sittlichen Ernstes" in der Presse, ein interessantes Beispiel. In seiner Nummer vom Sonntage findet sich als Leitartikel eine „Sonntagsbetrachtung" über das Thema „Er ist umhergezogen und hat wohlgethan," in welcher Christus als das vollkommene Vorbild für den liebreichen Umgang mit den Menschen hingestellt wird. Kehrt man aber den gleißnerischen Mantel um, dann begegnet man einem durch parlamentarische Ausdrücke nicht näher zu bezeichnenden Artikel, dessen schlimmste Kritik — für Liberale wenigstens — ein zur liberalen Partei gehöriger Herr mit den Worten lieferte: „Da ist selbst das Baierische „Vaterland" übertroffen." Es heißt nämlich dort wörtlich:

„Ein wenig erbaulicher Nachtrag zur Falkfeier" wird der „Rhein- und Ruhr-Zeitung" aus Düsseldorf eingeschickt. Wir heben aus demselben folgende Stellen hervor:

„Es wird in diesem Augenblicke wieder so recht klar, welch ein Segen es für die Stadt Düsseldorf, für die nationale Sache gewesen, wenn es der Regierung vor Jahresschluß gelungen wäre, die unheilvolle Wiederwahl des Oberbürgermeisters Hammers unschädlich zu machen. Welcher Geist diesen beherrscht und von ihm ausgeht, erfuhren wir wieder in widerlichster Weise, als bei dem großen Festessen der den Vorsitz führende Beigeordnete verhinderte, daß das Lied: „Ich bin ein Preuße" gesungen wurde.

„Vom Festcomite war dieses im Sinne des „Wir gehen nicht nach Canossa" etwas aber höchst mild [?] abgeänderte Lied zum Singen bei dem Festmahl bestimmt und der Druck von 600 Exemplaren veranlaßt, allein Herr Beigeordneter Fritzen hatte aus treuem Mitleid mit den in der Festgesellschaft auffälliger Weise anwesenden wenigen Ultramontanen dem Dirigenten der städtischen Kapelle untersagt, diese Melodie zu spielen, und ihm geboten, falls das Lied dennoch gesungen werde, mit einer andern Melodie sofort einzufallen, und zwar bei Vermeidung sofortiger Dienstentlassung. [Kaum glaublich!] Wirklich geschah es so. Das Lied ward angestimmt und die „Wacht am Rhein" unterbrach es; als es später wiederholt wurde, störten die Klänge eines beliebigen Tanzes die Sänger. Taktloser und unpatriotischer konnte der Beigeordnete allerdings nicht handeln, aber er that, wie er von seinem Herrn und Meister gelernt hatte. Hatte dieser ja doch demselben Musikdirektor zu der Zeit, als französische Kriegsgefangene hier waren, verboten, wo diese anwesend seien, die „Wacht am Rhein" zu spielen.

Welcher Bürgermeister, welcher Beigeordnete in Köln, Elberfeld, Barmen, Duisburg, Crefeld, Essen würde eines solchen Attentates gegen den Patriotismus der Bürger fähig sein?*) Empfinden die nationalgesinnten Vertreter unserer Bürgerschaft nicht ihren heiligen Beruf, dafür mit aller Energie zu sorgen, daß ein solch' jämmerliches, unpatriotisches Gebahren den Leitern unserer städtischen Verwaltung für immer unmöglich gemacht werde? An unverkennbaren Symptomen des unpatriotischen Geistes unserer Stadtverwaltung fehlte es nie, fehlt es jetzt am wenigsten. Wenn dem Oberbürgermeister Hammers es ein Ernst mit seinen kirchenpolitischen Erklärungen und Versicherungen gewesen, würde er zu der Festfeier der letzten Woche aus dem nahe belegenen Honnef herübergekommen oder wenigstens ein kurzes Wort der Zustimmung und Ergebenheit dem Minister gesandt haben. Wenige Wochen noch und der lange Urlaub, welchen Herr Hammers zur Vermeidung einer unerquicklichen Situation, in der Hoffnung, daß die erbosten Gemüther der liberalen Stadtverordneten sich inzwischen wieder beruhigen werden, für nöthig hielt, ist abgelaufen. Kann die nationalgesinnte Majorität der Stadtverordnetenversammlung der Wiederkehr der alten Tage und dem Fortwalten des bisherigen Geistes unserer städtischen Verwaltung thatenlos entgegensehen? Angesichts der zu Ehren des Ministers Falk als des edlen nationalen Führers im Culturkampfe veranstalteten Festlichkeiten, angesichts der Neubelebung des nationalen Bewußtseins und der patriotischen Pflichten unserer Bürgerschaft halten wir es für unmöglich. Jede Besorgniß in dieser Hinsicht würde die Vertreter der liberalen Partei dieser Bürgerschaft schwer beleidigen."

In den folgenden Nummern des „Anzeigers" findet sich nun folgende Berichtigung: „Die Redaction ersuche ich, zu dem aus der „Rhein- und Ruhrzeitung" entnommenen Artikel des heutigen Anzeigers, betreffend das von der Stadt veranstaltete Festbankett zu Ehren Sr. Excellenz des Herrn Cultusministers, folgende Berichtigung aufzunehmen:

Unter den betreffenden Mitgliedern des von der Stadt-V.-V. gewählten Festcomites war sowohl Zahl und Reihenfolge der Trinksprüche wie auch der Lieder festgesetzt und bestimmt worden, daß anderweitige Toaste und Lieder nicht zuzulassen seien, eine Anordnung, welche ausschließlich dem städtischen Festcomite zustand und dem hier bei ähnlichen offiziellen Festen üblichen Gebrauche völlig entspricht. Zur Ausführung dieser Bestimmungen ist der Dirigent des städtischen Orchesters meinerseits pflichtgemäß mit näherer Anweisung versehen worden, wobei von Androhung der Dienstentlassung ꝛc. nicht im Mindesten die Rede war oder die Rede zu sein brauchte, und es auch auf den Inhalt der ausgeschlossenen Lieder, der mir nicht einmal näher bekannt war, gar nicht ankam.

Hiernach kann ich die Darstellung des oben erwähnten Artikels, so weit sie meine Person betrifft, ruhig der öffentlichen Verurtheilung überlassen, vermag aber mein Bedauern darüber nicht zu unterdrücken, daß man in das so allseitig als wohl gelungen bezeichnete Fest nachträglich durch entstellende Berichte und grundlose Verdächtigungen so grelle Mißklänge hi einzutragen versucht.

Düsseldorf, den 11. Juli 1875.

Fritzen,
Beigeordneter und L.-G.-Assessor a. D."

Hätte aber — so fragen wir — der „Anzeiger" nicht selbst sich zuvor nach dem Sachverhalte erkundigen müssen, ehe er sich zum Echo so gemeiner Lügen machte und seinen Namen „Anzeiger" als Denunciant so glänzend rechtfertigte? Und wo bleiben die andern Lügen, die jener Artikel enthält?

*) Aber wie kommt es doch, daß die Liberalen Düsseldorf's sich dergleichen Willkürlichkeiten gefallen lassen? Hier in Duisburg, Mülheim, Ruhrort, Essen u. s. w. würde man sich solcher bürgermeisterlichen oder vicebürgermeisterlichen Scherze, wenn sie überhaupt denkbar wären, ganz gewiß energisch zu erwehren wissen.
Die Redaction der „Rhein- u. Ruhr-Ztg."

Lokales und Provinzielles.

Düsseldorf, 13. Juli.

(*) Dem Vernehmen nach ist von Seiten der Kgl. Regierung den hiesigen Franziscanerpatres eröffnet worden, daß bis zum 15. August die Niederlassung in Düsseldorf aufzulösen sei. Schneller als wir es gedacht, werden wir somit die verdienten Seelsorger entbehren müssen.

(*) Gestern Morgen besuchten zwei Metzger aus Crefeld den hiesigen Markt mit einer großen Quantität Fleisch. Letzteres wurde durch unsern Hallenmeister besichtigt, und als die Untersuchung ergab, daß das Vieh Geschwüre gehabt hatte, mußten die beiden Händler ihren Kram wieder aufpacken und anderwärts abzusetzen suchen.

(*) Ein gefährliches Spielzeug, welches von unvernünftigen Eltern selbst leider nur zu oft den Kindern in die Hände gegeben wird, kostete gestern einem vierjährigen Knaben nahezu das Leben. Ein Stück Papier an einen Bindfaden gebunden flattert lustig in der Luft von einem Fenster des ersten oder zweiten Stockes aus. Allzu leicht vergessen die Kinder über dem lustigen Spiel das Gefährliche ihrer Lage, und so stürzte gestern der erwähnte Knabe seinem entflohenen Fähnchen nach und wäre vom zweiten Stock aus aufs Pflaster hinabgestürzt, wenn nicht die Mutter mit krampfhaftem Griff ein Beinchen erhascht und den Knaben mit fast übermenschlicher Anstrengung zurückgehalten hätte.

(*) Auf der Ritterstraße geriethen zwei Brüder, einer von 15 der andere von 22 Jahren in Streit, der immer erbitterter ward und damit endete, daß der jüngere dem älteren einen gefährlichen Messerstich am Arme beibrachte. Heute morgen waren die Spuren des Culturfortschrittes noch in einer großen Blutlache auf der Straße zu sehen.

Düsseldorf, den 13. Juli. Morgens 8 Uhr. Wasserstand: 3,57 Meter. Wind S.-W. Luftwärme: + 11. Wasserwärme: + 18. Barometer: 28—2.

** **Erkrath**, 11. Juli. In der Nacht von Dinstag auf Mittwoch erbrachen mehrere Individuen, die sehr liberale Grundsätze vom Eigenthumsrecht zu besitzen scheinen, und durch ein Fenster in der kath. Kirche eingestiegen waren, zwei Opferstöcke, in welchen sie jedoch wahrscheinlich wenig Nennenswerthes vorfanden. Am 3. Opferstocke machten sie ebenfalls einen Versuch, schienen aber durch den schlechten Erfolg ihrer frühern Arbeit entmuthigt. Der Kirchen-Vorstand sorgt schon dafür, daß frühzeitig das Geopferte in Sicherheit gebracht wird.

*** **Erkrath**, 12. Juli. Unser Ortsvorsteher Herr Meisloch wurde dieser Tage aus seinem Amte entlassen. Derselbe ist katholisch.

Anzeigen.

Fruchtverkauf.

In der Theilungssache der Erben der zu Stockum verlebten Ehe- und Ackersleute **Heinrich Göres** und **Elisabetha** gebornen **Kürten** wird der unterzeichnete Notar am

Montag den 19. Juli d. J.,
Morgens 10 Uhr,

zu Lohausen beim Wirthe Johann Esser,
(nicht wie früher angegeben „**auf dem Göreshof**")

8 Morgen Wintergerste,
20 „ Roggen,
14 „ Weizen,
18 „ Hafer,
2½ „ Buchweizen,
5 „ Kartoffeln,
2 „ Gras,
2 „ Runkelrüben, und
1800 Kappus,

öffentlich in Parzellen auf Credit gegen Bürgschaft versteigern.

Kaiserswerth, den 11. Juli 1875.

490 **Schlippert**, Notar.

Großer Cigarren-Verkauf.

Wegen Aufgabe einer bedeutenden Fabrik und Räumung der Lager werden **Samstag den 17. Juli, Morgens 10 Uhr,** im Saale des Herrn **P. Pütz** im Churfürsten hier **200 Mille** Cigarren meistbietend versteigert. Proben werden im Termin verabreicht.

Düsseldorf, den 13. Juli 1875.

Anton Simons.
520 Auctionator.



H. J. Baeumer

Alleestraße 28.

Fabrik-Lager in feinen und ordinairen Porzellanen, Glas- und Cristall-Waaren,

Besonders empfehle eine große Auswahl in **decorirten Kaffee-Services, Wasch-Garnituren, Blumentöpfen, Vasen und Bowlen** ꝛc. zu Fabrikpreisen.

Decor-Sachen nach Muster, Schilder und Tassen mit Namen werden sofort angefertigt. 793

Bekanntmachung.

Gemeinde-Wähler-Liste betr.

Die Gemeinde-Wähler-Listen der Oberbürgermeisterei Düsseldorf liegen in Gemäßheit des § 19 der Städteordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856, vom 15. bis zum 30. d. Mts. auf dem Rathhause, Stube Nr. 3, zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 7. Juli 1875.

Der Oberbürgermeister.
J. V.:
Der Erste Beigeordnete
Fritzen.

Mittwoch den 14. Juli 1875 Vormittags 11½ Uhr soll der auf dem südlichen Kasernenhofe in der Neustädter Kaserne lagernde Dünger haufenweise gegen baare Zahlung öffentlich meistbietend verkauft werden.

Kgl. Commando der 5. Esc. 2. Westph. Hus. Regimts. Nr. 11.

Fortsetzung

des Verkaufes bei Cahn im Keller, Bilkerstraße Nr. 9, Mittwoch den 14. Juli 1875, Morgens 9 Uhr.

U. A. kommen zum Verkaufe verschiedene Gebinde feine Weine.

Am Mittwoch den 14. Juli 1875, Morgens 11 Uhr, sollen auf dem Burgplatze in Düsseldorf verschied. Mobilien, 2 Nähmaschinen ꝛc. gegen Baarzahlung versteigert werden.

Der Gerichtsvollzieher
522 **Kleber.**

Ein cautionsfähiger gut eingeführter junger Mann, der franz. Sprache mächtig, und mit den Verhältnissen Belgiens wohlbekannt, sucht eine Reisestelle. Salairvereinbarung nach den ersten Touren. Franco Offerten unter L. L. bef. d. Exped. 457

Ein braves Mädchen für alle häusliche Arbeit zum 15. Juli ges. Oststraße 81, Unterhaus. 307

Ein Conditorgehülfe

sucht Stelle. 399

Näheres bei **J. Lautermann**, Kreuzstraße Nr. 8.

Ein Kutscher,

katholisch, zum sofortigen Eintritt gesucht. Wo, sagt die Exp. 464

Zimmer- u. Schreinergesellen gesuch. 507

C. Schiffer,
Kreuzstraße 36.

Ein brav. Kindermädchen gesucht. Von wem sagt d. Expd.

Ein braves Dienstmädchen wird gesucht Benratherstraße 1. 465

Gesucht

Arbeiter, erfahren in Gas- und Wasserleitung und 1 Klempner. Mühlenstraße- und Mertensgassen-Ecke Nr. 2.
466

Ein braves
Kinder-Mädchen
gesucht Volkerstraße 34.

Eine erfahrene Kleidermacherin such noch einige Kunden im Hause. Näh. i. d. Expd. 500

Eine gesetzte Person zu einem Kinde gesucht. Wo sagt die Exp. d. Bl. 505

Ein kath. Dienstmädchen gesucht Volkerstraße 55, 2. Etage. 496

Ein Kindermädchen gesucht. Neubrückstraße Nr. 12. 510

Eine Näherin sucht Kunden Derendorferstr. Nr. 76, 2. St. 513

Ein ordentliches junges Dienstmädchen gesucht. Näh. Marienstr. Nr. 21, 1. Etage. 511

Fleißige Mädchen

für Accordarbeit gesucht von
Braun & Bloem,
514 Thalstr. 44.

Verlobte

Anna Maria Hülsebusch

mit

Franz Kuhlmann.

Buchholz u. Borbeck.

---

24. Mühlenstraße Nr. 24.

Hiermit erlaube ich mir ein hiesiges und auswärtiges Publikum auf ein reichhaltiges wohlassortirtes Lager in

Korbwaaren

als wie Kinderwaaren, Sessel, Blumentische, Schließkörbe, Mangelmangen, Waschmangen jeder Größe feine Damenkörbchen in jedem Façon doppelte und einfache Marktkörben aufmerksam zu machen.

Reinhold Hillner,

Korbmacher. 34

NB. Bestellungen so wie Reparaturen werden in kurzer Zeit und zum billigsten Preise angefertigt.

24. Mühlenstraße Nr. 24.

Die Korbwaarenfabrik

Schadowstraße 48



empfiehlt eine Auswahl Korbmöbel, Blumentische, Sessel, Kinderwagen Damenkörbe, Markt- und Schließkörbe 2c. Reparaturen werden schnell u. billig besorgt. 180

Jos. Werners, Korbmacher, Schadowstraße 48.

Grosse Auswahl

eleganter

Sprung- & Tafelpferde,

sowie

Mantelöfen

aller Art empfiehlt zu billigen Preisen

K. Bolten,

914 **34 Klosterstraße 34.**

Pergament-Papier

zum Verschließen der Einmachstöpfe billigst bei

Jos. Rings,

361 Bergerstraße 21.

Blanco-Credit.

Ein englisches Haus ersten Ranges leiht Capitale in beliebigen Höhen auf Hypotheken, Pfandscheine, Wechsel 2c. und beliebe man Offert. **sub L** an die Expedition d. Ztg. zu richten. 420

Frische Kamillen

werden angekauft

416 Flingerstraße Nr. 7.

Viehsalz-Niederlage

bei

A. Tapken & van Calker,

Carlsplatz 22.

Wein-Verkauf.

Ausgez. Laubenheimer à Fl. 8 Sgr.
„ Brauneberger „ „ 10 „
„ Niersteiner „ „ 12 „
„ Bordeaux „ „ 12 „
empfiehlt bestens 894

A. Trieb.

34 Klosterstrasse 34.

Eine Nähmaschine (Howe)

billig zu kaufen bei 413

Wilh. Strerath, Nordstr. 23.

Ein geräuchter Ventilator oder Blasebalg, in noch gutem Zustande, zu kaufen ges. Näh. i. d. E. d. Bl. 460

Schöne Wasch- und Badeschwämme

billig zu verkaufen bei

Chr. Bertram,

484 Volkerstraße 5.

4500 Mk. gegen doppelte Sicherheit gesucht. Näh. in der Exped. 489

---

2 Dachdeckergesellen

werden gesucht von Dachdeckermstr.

Friedr. Patz

495 in Gerresheim.

Modes.

Eine Arbeiterin und Lehrmädchen gesucht bei 404

Geschw. Gudehus

Band- und Modehandlung

Grabenstraße 3.

Als Hebamme

empfiehlt sich den geehrten Frauen

Clara Göttert,

403 Klosterstr. 29, 1. Et.

Pensionat

der Ursulinerinnen zu **Hamont** (Belgisch Limburg) Eisenbahnstation Achel.

Die Anstalt liegt in einer gesunden Gegend; die Gebäude sind neu und Schul-, wie Eß- und Schlafsäle geräumig und luftig; außerdem gewähren ausgedehnte Spielhöfe, so wie ein sehr großer Garten hinlängliche Gelegenheit zu gesunder Bewegung in freier Luft. Der Unterricht liegt in der Hand tüchtiger Lehrerinnen und erstreckt sich auf alle in höheren Töchterschulen üblichen Lehrgegenstände. Selbstverständlich wird dem Französischen, welches zugleich die Unterrichts- und Unterhaltungssprache ist, eine ganz besondere Aufmerksamkeit zugewendet. Der jährliche Pensionspreis beträgt 300 Mark. Prospecte von der Anstalt unentgeltlich zu beziehen. Nähere Auskunft ertheilt auch auf Verlangen

Dr. Honigsheim,

Düsseldorf.

Schützenfeste.

100 Offiziers-Degen,

einzeln leihweise.

Gebr. Cahn,

371 Flingerstr. 28.

Schützenfest.

Schärpen u. Schützen-Abzeichen zu den billigsten Preisen. 494

Gebr. Cahn,

Flingerstraße 28.

Schützenfest.

Scherpen in Seiden- und Woll-Stoffen, sowie spez. Comp.-Abzeichen verfertigt billigst 438

J. Nordmeier, Bilk.



Ein Wagenpferd, als Ackerpferd geeignet, zu verkaufen Corneliusstr. Nr. 13. 509



Ein Unterhaus in Neuß, worin bis jetzt ein einträgliches Spezereigeschäft betrieben worden, kann mit dem Oktober d. J. miethweise angetreten werden. Näh. in der Expd. d. Bl. 509

Dr. med.

August Rheinstaedter

Specialarzt für

Frauen-Krankheiten.

Sprechstunden 10—12.

Cöln,

Mohrenstrasse Nr. 22.

Alle auf dem Gebiete der Frauenkrankheiten vorkommenden Operationen werden mit Hülfe der neuesten Instrumente und Apparate (Galvanokaustik 2c.) ausgeführt.

Kleider und Kostüms werden billig und schön angefertigt. 517

Mühlenstraße Nr. 2, 2. Stock

Schöner geschlossener Lagerraum zu vermiethen Zollstr. 12. 48

Grafenbergerstr. Nr. 1

ist das große Eckhaus, zu jedem Geschäfte geeignet, ganz oder getheilt zu vermiethen. Näheres im Nebenhause Nr. 3. 189

Erste u. zweite Etage

zu vermiethen Münsterstraße. Näh. Derendorferstraße 38. 305

---

1 Unterhaus & 1 Atelier

mit oder ohne Wohnung und Zimmer zu vermiethen. 448

Kaiserstraße 10.

Eine Familie von 3 Personen sucht eine Wohnung von 4 Räumen per Mitte October.

Näheres in der Expedition. 449

Die 1. Etage

6 Räume, mit Gas- und Wasserleitung zu vermieth. Leopoldstr. 30

Möblirte Zimmer mit oder ohne Beköstigung zu haben 493

Louisenstraße 32.

Möblirte Zimmer nebst Kost zu vermiethen Rheinstraße 8.

---

2 bis 3 freundl. Zimmer

zu vermiethen gesucht an stille Leute. Näheres in der Exp 525

Ein tüchtiger zuverlässiger

Gärtner,

welcher sich auf den Gemüsebau versteht, wird zum 1. August ges. Von w. s. d. Exp. 497

Ein Gymnasiast, Primaner oder Secundaner zur Nachhülfe eines Sextaners auf Stunden gesucht. Wo sagt die Exp. 492



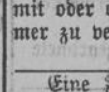
Dem lieben Fräulein



Margaretha Piro,

Ratingerstraße 6,

ein dreifach donnerndes



Lebehoch!!!



zu ihrem heutigen Namenstage.

Ungenannt, Wohlbekannt.

St. Sebastianus-

Schützen-Verein.

Pempelforter Compagnie

„GERMANIA“

Mittwoch den 14. Juli, Abends 8 Uhr,

General-Versammlung

bei Dorst, wozu alle Mitglieder dringend einladet, um die Kränzchen und Compagnie-Abzeichen zu empfangen.

Der Hauptmann.



St. Seb. Schützen-Verein.



Familien-Festkarten

à 7½ Mark.

Einzel-Festkarten à 5 Mark

gültig zum diesjährigen Schützen- und Volks-Fest werden morgen

Mittwoch von 11 bis 1 Uhr

auf dem Vereinsbureau bei Hrn. Hub. Seulen, Bergerstraße 35, 1. Etage, sowie auch in allen größeren Restaurationen und Cigarren-Handlungen ausgegeben. 445

Der Vorstand.

---

12. Zollstraße 12.

Empfehle mein Lager in allen Sorten gediegener **Schuhwaaren**, feine und gewöhnliche zu billigen und festen Preisen; **besonders** zu erwähnen sind meine bekannten dauerhaften **russischen Stiefel**, die ich durch vortheilhafte Einkäufe äußerst billig abgebe. Nach Maaß, und Reparatur wird schnell besorgt. 969

A. Lomb, Schuhmacher.

Beste Englische

Dampf-Dreschmaschinen

sind neu angekommen im **Maschinen-Depot** von

August Bünger

in **Düsseldorf,** Oststraße 95.

An Kaufliebhaber werden solche auch **probe-** resp. **miethweise** überlassen, damit diese sich von deren Leistungen vor Ankauf überzeugen können. 271

Königs-Halle.

Nr. 28 Blumenstrasse Nr 28

am Königsplatze.

Eröffnung der Restauration.

Samstag, den 17. Juli, Nachmittags 6 Uhr,

Feiner Mittagstisch von 12 bis 3 Uhr,

für Abonnenten 1 Uhr. Speisen à la carte zu jeder Tageszeit bis 11 Uhr Abends.

Vorzügliches Lagerbier.

Auf 1ter Etage Wein-Salon.

Reingehaltene preiswürdige Weine.

Um geneigten Zuspruch bittet 410

Otto Werner.

Beckumer-Portland-Cement

von anerkannt vorzüglicher Qualität halten stets auf Lager und liefern bei Parthieen zu Fabrikpreisen

W. Becker & Cie.

Düsseldorf, Klosterstraße 103.

Alleinige Verkäufer für Düsseldorf und Umgegend 309

---

3 Kapitalien von

1500, 1000 & 800 Thlr.

sind ganz oder getheilt auf Ländereien gegen 1. Hypothek zum Ausleihen bereit.

S. Simons,

483 Hohestr. 51.



Ein donnerndes, nie verhallendes, aus der Bauhütte bis zur Austraße schallendes

Lebehoch!

Vivat **Margaretha** soll leben,
Und morgen der Heinrich daneben,
Der kleine Heinrich dabei,
So leben sie alle drei.

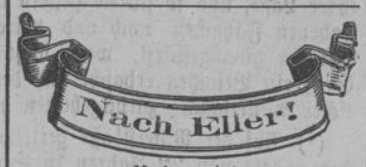
Gewidmet vom Bauverein Bergerstraße Nr. 17.

J. Ch. M. H. T. F. L. T. W. A. A. M. R. V. D.

Westf. Schinken

sehr billig bei

M. Eich, Bilkerstraße 19.



Unsrer lieben Mutter



Marg. Körfer



die herzlichsten Glückwünsche zu ihrem heutigen

Namensfeste!

490 Gewidmet von ihren Kindern.

Dem Fräulein



Marg. Gentz

ein dreifach donnerndes **Lebehoch** zu ihrem heutigen Namensfeste.

512 **Ein stiller Verehrer.**

Ein dreifach donnerndes, nie verhallendes, nach der Neußerstraße 81 schallendes

Lebe- **Hoch**



der Frau

Margaretha KLEIN



zu ihrem heutigen

Namens'age.



Sieh, gute Mutter, Deine treuen Kinder
Stehn alle sieben hier um Dich vereint,
Der reinste Wunsch hebt unsre Brust geschwinder,
Die Rührung lächelt und die Freude weint.
Doch der die Himmel und Dein Schicksal lenket,
Gott sah voll Huld auf Deiner Kinder Flehn;
Noch immer bleibst Du, Gute uns geschenket,
Noch können wir Dein schönes Fest begehn.
Ja Deine Liebe, die mit Mutterfreuden
Uns Kinder alle gleich umfaßt
Einst findst Du droben, höhere Seligkeiten,
Als die Du unter uns gefunden hast.
Doch, sieh auf uns, laß uns in Dir noch schauen
Das schöne Bild von allgemeiner Huld
Von frommem Frohsinn, festem Gottvertrauen,
Von herzensvoller Hoffnung und Geduld.
Damit wir gut, wie unsere Mutter werden,
Des Lebens Pfad, wie Du, mit Fassung gehn
Und, bald nach Dir, entnommen dieser Erde
Dort ewig auch mit Dir vereint uns sehn.
Wohl dem, der nie auf Dornbestreuten Wegen
Und den auf Blumen nie Dein Bild verläßt,
Drum, Mutter, Deine Liebe, Deinen Segen
Und viele Jahre noch solch süßes Fest.

Gewidmet von Deinen 7 Kindern.



Der immer schaffenden, stets wachenden

Margaretha Gehlen

in der Liefergasse ein donnerndes

Vivat!

gewidmet von M. S. G. G.

VivatHeinrich!



Dem Herrn Anstreichermeister



Heinrich Wadenpohl



ein dreifach donnerndes, über ganz Oberbilk schallendes

Lebehoch!!!



zu seinem morgigen Namenstage.
Gewidmet von seinen Gh.....



Der gemüthlichen, drücklichen und liebenswürdigen Frau

Margaretha Hüsgen

zu ihrem heutigen Namensfeste ein donnerndes, von der Neußerfurth, durch Neuß, über Zoppenbrück schallendes, nach Düsseldorf, Bilkerstr. 24 niederfallendes Lebehoch.

Von wem sagt die Exped.

Dem lieben Fräulein

Gretchen Dölken,

die herzlichsten Glückwünsche von zwei aufrichtigen Herzen zu ihrem Feste. 506

A. und H.

Städt. Tonhalle.

Dinstag den 13. Juli cr., Abends 7½ Uhr,

GROSSES

CONCERT

des städt. Orchesters.

Entree für Nichtabonnenten 25 N.-Pfg. Kinder frei. 523

Der

Consum-Verein

verzinst Spareinlagen mit 4½% bei 3monatl. Kündigung
„ 5 „ „ 6 „ „
„ 5½ „ „ 12 „ „

Bureau, Bilkerstraße 21.

Verloren.

Ein neuer blau leinener Kittel verloren Sonntag Abend von Düsseldorf bis Stoffeln. Wiederbringer angem. Belohn. Näh. i. d. Exp.

Nach Bockum

bei Kaiserswerth.

Laute Antwort!

Dat sind jo dinn Bohne nit, du Schaafskopp. 486

Termin-Kalender

1. Oeffentliche Verkäufe.

12. Juli 10½ Uhr V. bei Schmitz Wirth hier Adlerstr. 44: Frucht.
13. „ 1 Uhr N. bei Schallbroch, Großenbaum: Frucht
13. „ 2 Uhr N. bei Oebels, Urdenbach: Frucht.
15. „ 4 Uhr N. bei Mathias Kraft, Hochfeld: Frucht
15. „ 10 Uhr M. bei Schnitzler, Werften: Frucht.

Civilstand

der

Oberbürgermeisterei Düsseldorf.

Geborene.

Den 5. Juli.: Stephan S. des Tagl. Theod. Pförtner, Immermannstr. Den 8.: Elise Clara, T. des Kaufm. Karl Dupre, Wehrhahn. — Maria Kath., T. des Tagl. Christ. Schmitz, Stoffelerstr. — Joh. Ludw. Theod., S. des Tagl. Poggel, Ratingerstr. Den 9: Jakob S. des Ziegelbäckers, Joh. Reinners, Collenbachstr. — Elise, T. des Tagl. Jos. Dung, Martinstr. — Albert, S. des Fabrikarb. Albert Jansen, Kölnerstr. — Maria, T. des Fabrikarb. Karl Spittmann, Kronprinzenstr. — Theod. Hubert, S. des Tagel. Otto Schramm, Liefergasse. — Maria Magd., T. des Fabrikarb. Peter Offermann, Mörsenbroich. — Anna Gertrude, T. des Fabrikarb. Jos. Dreßen, Ellerstr. Den 10.: Marg. Antonette, T. des Formers Franz Stapelmann, Münsterstr.

Gestorbene.

Den 8. Juli: Jakob Hörschgen, o. G., 72 J. alt, ledig, Neußerstr. 23. Den 9.: Elise Umlauf, geb. Merz, 46 J. alt, Ehefrau, Stiftsplatz 13 Den 10.: Joh. Stockhausen, 15 T. alt, Gerresheimerstr. — Emma Görke, 4 M. alt, Neußerstr. — Friedr. Kupferroth, 6 M. alt, Dammstr. — Emil Strerath, 6 M. alt. Nordstr. — Wilh. Schieffer, Tagl., 37 J. alt, Ehem., Mittelstr. — Karl Cohn, o. G. 73 J. alt, ledig, Fürstenwall 172.

Heirathen.

Kaufm. Christ. Pröbster und Wilh. Eiser, e. v. Dortmund, l. v. h. — Schmied Joh. Schiffer und Louise Menne, b. v. h. — Photograph Friedrich Eichholz und Louise Bennöder, b. v. h. — Tagl. Nikol. Schneider und Odilia Becker, b. v. Hamm. — Fabrikarb. Peter Franzen und Bertha Flaskamp, b. v. h. Tagel. Anton Schmitz und Adelheid Jordan, b. v. h. — Handelsmann Carl Gratze und Christ. Hoven, e. v. h., l. v. Obercassel. — Ackerknecht Peter Schmitz und Maria Schreyer, b. v. Hamm. Den 9.: Schreiner Michael Neuhausen und Ida Meuser, b. v. h. — Handelsmann Philipp Eichbaum und Maria Baum, b. v. h. — Kesselschmied Math. Schmitz und Hub. Wimmer, b. v. h.

Neußer Fruchtpreise.

Telegraphische Depesche.

13. Juli	Mark
Weizen 1. Qualität	21 —
2. „	19 50
3. „	— —
Roggen 1. „	16 6
2. „	15 60
Gerste	— —
Sommergerste	— —
Buchweizen	— —
Hafer	19 —
Rübsamen 100 Kil.	— —
Aveel 100 Kil.	— —
Kartoffeln	3 50
Heu 100 Kil.	12 —
Stroh 100 Kil.	5 —
Rüböl per 100 Kil.	66 —
dito Faßweise	— —
Rübkuchen 1. Sampf	16 25
Preßkuchen dt.	27 —

Branntwein per Ohm à 130 Liter 50% ohn. Mallergeld 27 M
Kleien à 50 Kil. 6 M. — Pfg.
Vorschuß 27 Mark — Pfg.
Zufuhr 260 Sack